



## BERATUNGSSTELLE PFERD

# Equidenhaltung: Was sagt der Tierschutz?

Die Tierschutzgesetzgebung soll dazu dienen, das Wohlergehen und die Würde des Tieres in Obhut der Menschen zu wahren. Damit fallen alle Handlungen rund um die Equidenhaltung (Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, Maulesel) in ihren Geltungsbereich. Doch was schreibt die Tierschutzgesetzgebung überhaupt vor und was bedeutet das in der Praxis für die Haltung und Fütterung?

### In Einzelhaltung müssen den Equiden soziale Interaktionen ermöglicht werden

Da Equiden Herdentiere sind, muss bei der Haltung in Einzelboxen Hör-, Sicht- und Geruchkontakt zu anderen Equiden gewährt werden, um ein Minimalmass an Sozialkontakten zu erlauben. Obwohl nicht gesetzlich vorgeschrieben, sollte ausserdem unbedingt die Möglichkeit zum Körperkontakt gegeben werden, da dieser ein wichtiger Bestandteil des Sozialverhaltens ist und als Grundbedürfnis von Equiden gilt (Abb. 1).

### In Gruppenhaltung muss eine friedliche Herdendynamik angestrebt werden

Die Gruppenhaltung kann in Form von Einraumgruppenboxen (mit oder ohne Auslauf), sowie in Form von Mehrraumgruppenboxen (Abb. 2), umgesetzt werden. Bei der Gestaltung ist zu beachten, dass Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten bei der Haltung von erwachsenen Equiden ab dem dreissigsten Lebensmonat vorgeschrieben sind. In der Praxis ist dies oft nur mit großzügigen Abmessungen und einem ständig über zwei Öffnungen zugänglichen Auslaufbereich realisierbar. Ausserdem sollte auf eine sinnvolle Strukturierung des Auslaufs, sowie eine gute Zusammenstellung der Gruppe geachtet werden, um das Risiko von aggressiven Auseinandersetzungen zu minimieren. In allen Gruppenhaltungssystemen muss die Möglichkeit zur Abtrennung eines Abteils für die vorübergehende Einzelhaltung existieren, damit kranken, verletzten oder neu einzugliedernden Equiden die nötige Ruhe gegeben werden kann. (Abb. 3)

### Equiden brauchen grosszügige Liegeflächen

Sowohl bei Gruppen- wie auch bei Einzelboxhaltungen gibt es gesetzliche Anforderungen für die Mindestliegefläche pro Tier entsprechend seiner Grösse, sowie für die minimale Raumhöhe. Bei letzterem richten sich die Abmessungen nach der Widerristhöhe des grössten Individuums. Eine Stute mit Fohlen hat den Anspruch auf eine um mindestens 30% grössere Boxenfläche. Bei der praktischen Umsetzung muss bedacht werden, dass die gesetzlichen Vorgaben absolute Mindestmasse darstellen. Wenn irgend möglich, sollte den Equiden mehr Platz zur Verfügung stehen. Bei Gruppenhaltung führen beengte Platzverhältnisse schnell zu Auseinandersetzungen, was den Stress und das Verletzungsrisiko erheblich erhöht. Ausserdem haben rangniedrige



Abb. 3: Beispiel einer vorübergehend eingerichteten Box in einer Mehrraumgruppenbox. Diese kann genutzt werden, um ein krankes Pferd zu pflegen oder um einen Neuzugang allmählich in die Gruppe zu integrieren.

Fig. 3 : Exemple d'un box aménagé temporairement dans une stabulation libre. Ce compartiment séparé est utilisé pour soigner un cheval malade ou pour intégrer progressivement un nouvel individu dans le groupe. (HNS)



Abb 4: Beispiel einer guten Lösung für die bedarfsangepasste Fütterung. Das Selektionstor (rechts) gibt bestimmten Pferden Zugang zum vorderen Bereich des Auslaufs, wo Heu ad libitum zur Verfügung steht. Die Tiere können durch das Einwegtor (links) zurück zur Gruppe.  
Fig. 4: Exemple d'une porte sélective (à droite sur l'image) qui permet de donner accès à certains chevaux à une zone de la stabulation où du foin est disponible à volonté. Les chevaux peuvent ensuite retourner dans le groupe par un portique à sens unique (à gauche sur l'image). (HNS)

Tiere dann weniger Möglichkeiten zum Ruhen und Fressen, was chronische Belastung und schwerwiegende gesundheitliche Schäden mit sich bringen kann.

### Die Einstreu sollte nicht nur geeignet, sondern auch gut gepflegt sein

Die Liegebereiche müssen in ausreichender Menge mit geeigneter, sauberer und trockener Einstreu ausgestattet sein. Geeignete Einstreu ist staubarm und ungiftig, nässebindend, verformbar und wärmedämmend. Die regelmässige Pflege der Einstreu ist besonders wichtig, um sie sauber und trocken zu halten. Damit wird ein gutes Stallklima ermöglicht und der Schädigung von Atemwegen und Hufen durch Ammoniak und andere Schadstoffe vorgebeugt. Falls die Einstreu fressbar ist, sollte in Gruppenhaltungssystemen darauf geachtet werden, dass an einem Ort ausserhalb des Liegebereichs genügend Raufutter zur Verfügung steht. Ansonsten besteht das Risiko, dass die ranghöheren Equiden während langen Perioden Einstreu fressen und den rangniedrigen Tieren dabei die Möglichkeit zum Ruhen verwehren.

### Artgerechte Fütterung bedeutet raufutterreiche Fütterung!

Halterinnen und Halter sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Tieren die mit der Nahrungsaufnahme verbundene arttypische Beschäftigung zu ermöglichen. Bei Equiden ist dafür insbesondere die Versorgung mit ausreichend Raufutter wichtig. In der Natur verbringen

sie sechzehn Stunden am Tag mit der Aufnahme von rohfaserreichen Gräsern und Kräutern. Lange Futteraufnahmezeiten sind einerseits aus gesundheitlichen Gründen essentiell, um der Entwicklung von Magengeschwüren und Koliken vorzubeugen. Andererseits sind sie auch die wichtigste Beschäftigungsmöglichkeit und befriedigen das ausgeprägte Kaubedürfnis von Equiden. Die gängigen Raufutterarten sind Heu, Haylage, Futterstroh und Gras, wobei auf niedrige Eiweiss- und Energiegehalte geachtet werden sollte, um Übergewicht und Krankheit zu vermeiden.

### Die ausreichende Versorgung der Equiden muss sorgfältig überwacht werden

Halterinnen und Halter haben dafür zu sorgen, dass alle Equiden trinken und bedarfsgerecht fressen können. Insbesondere in der Gruppenhaltung kann die Versorgung der rangniedrigen Tiere und die individuelle Anpassung der Fütterung herausfordernd sein. Um zu gewährleisten, dass alle Pferde stressfrei fressen können, ist eine sinnvolle Strukturierung mit genügend Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten sowie mehreren Zugängen zu Wasser und Futter gefragt. Möglicherweise ist das Einrichten von Einzelfutterplätzen sinnvoll, wodurch die individuelle Fütterung ebenfalls vereinfacht wird. Alternativ kann die bedarfsgerechte Fütterung auch durch die Aufteilung der Herde in dicke und dünne Tiere oder mithilfe von individuell programmierten Futterautomaten realisiert werden. (Abb. 4)

Regula Jungen  
Beratungsstelle Pferd SNG  
Agroscope, Schweizer Nationalgestüt SNG

Für Fragen bezüglich eines beliebigen Themas im Bereich Pferdezucht und -haltung steht Ihnen die Beratungsstelle Pferd des Schweizer Nationalgestüt SNG gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns telefonisch (058 482 61 00) oder per Mail: [harasnational@agroscope.admin.ch](mailto:harasnational@agroscope.admin.ch)

Quellen:  
Fachinformationen Tierschutz vom BLV  
STS Merkblatt Gesetzesbestimmungen Pferdehaltung/  
Pferdesport Nr. 2